

Stadt Hildburghausen

02.05.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

1091/2024

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	15.05.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Sanierungsrechtliche Genehmigung -
Aufstellen eines Pavillons mit Geldausgabeautomat - Friedrich-Rückert-Straße 14 - 16

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Zu dem Antrag

Bauvorhaben: Aufstellen eines Pavillons mit Geldausgabeautomat
Standort: Friedrich-Rückert-Straße 14 - 16, 98646 Hildburghausen
Flurst.-Nr.: 2852 Gem.: Hildburghausen
Antragsteller: Kreissparkasse Hildburghausen

nimmt die Stadt zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß der Satzung der Stadt Hildburghausen über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in der Fassung der 1. Änderung der Sanierungssatzung vom 25.09.2007 (lt. Beschluss-Nr.: 0611/2021 Gültigkeitsverlängerung bis zum 31.12.2031) gemäß § 142 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei
Melanie Jäger

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 1308/96 vom 25.09.1996 hat der Stadtrat die ursprüngliche Sanierungssatzung beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 109/2007 vom 09.06.2007 wurde die 1. Änderung der bestehenden Sanierungssatzung beschlossen und durch Bekanntmachung am 04.10.2007 im Amtsblatt Hildburghäuser Stadtanzeiger in Kraft gesetzt.

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 5 BauGB finden Anwendung.

§ 144 BauGB – genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

- (1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (baugenehmigungspflichtige und nicht baugenehmigungspflichtige Vorhaben);
 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Verhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 5. die Teilung eines Grundstücks.

Anlagen:

- sanierungsrechtliche Stellungnahme
- Unterlagen Sanierungsantrag

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60**